

ANTRAG

Zur Aufnahme in den "SCHÜTZENVEREIN SINGLIS 1965 e.V."

Der / Die Unterzeichnete stellt den Antrag um Aufnahme als Mitglied.

Zuname:		Geschlecht:	Weiblich	Männlich	Weiblich	Männlich
Vorname:		Alters-Stufen	Aufnahmegebühr €		Beitrag - Monatlich €	
Straße:		bis 18 Jahre:	5,00 €	5,00 €	2,00 €	2,00 €
PLZ./ Ort:		18 - 21 Jahre, Auszubildende/S tudenten:	10,00 €	10,00 €	2,30 €	2,30 €
Geburtstag:		über 21 Jahre:	20,00 €	25,00 €	2,60 €	3,10 €
Beruf:		ab Rentenalter:	20,00 €	20,00 €	2,60 €	2,60 €
Eintritt ab:		Ehrenmitglieder			1,30 €	1,30 €
Telefon-Nr.		Mobil-Telefon-Nr.				
E-Mail-Adresse:						

Leistungen des Schützenvereins Singlis 1965 e.V.

Benutzung der Schießanlagen: Luftgewehr+Pistole - Kleinkalibergewehr und Groß-/Kleinkaliber - Pistolenstand kostenlos bei Wettkämpfen und zu Trainingszwecken. - Die vereinseigenen Sportwaffen können kostenlos genutzt werden. - Luftgewehrmunition wird gestellt - Munition für Feuerwaffen muß gekauft werden. Jugendliche werden betreut und gefördert.

Ich habe eine Neufassung der Vereinssatzung erhalten, welche ich anerkenne, und werde mich verpflichten, insbesondere nach Punkt C. Rechte und Pflichten der Mitglieder, zu handeln.

Auf die Regelungen im § 23 Datenschutz im Verein wird hingewiesen.

Die Neufassung der Vereinssatzung ist auf der Homepage www.schuetzenverein-singlis.de unter Vereinsorganisation veröffentlicht.

Singlis, den _____

(Eigenhändige Unterschrift)

(Unterschrift eines Mitgliedes als Werber)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

	EURO Aufnahmegebühr in Bar beigefügt:		oder durch Bankeinzug:	
--	---------------------------------------	--	------------------------	--

Ermächtigung zum Einzug von Vereinsbeiträgen.

Hiermit ermächtige ich den "Schützenverein Singlis 1965 e.V." den von mir zu entrichtenden Vereinsbeitrag und ggf. die Aufnahmegebühr zu Lasten meines

IBAN-Nr.:		BIC:	
Konto-Nr.:		Bankleitzahl:	
Kreditinstitut:			

Jährlich am 01.02.	Halbjährlich am 01.02. und am 01.08.
Vierteljährlich am 01.02.+01.05.+01.08.+01.11.	einzuziehen. (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Lastschriften werden zu den o.g. Fälligkeitsterminen eingezogen, fällt der Fälligkeitstermin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, tritt an diese Stelle der nächste Werktag.

Die Lastschriften sind durch unsere Gläubiger-Identifikationsnummer DE25ZZZ00000190318 und durch die Mandatsreferenz (ihre Mitgliedsnummer) gekennzeichnet.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung, die Lastschrift einzulösen. (Sofern dadurch weitere Kosten entstehen, werden sie von mir getragen.)

Nach der Vereinsaufnahme wird Ihnen nochmal ein gedrucktes SEPA Kombimandat zur Erteilung der Einzugsermächtigung und des SEPA Lastschriftmandats zur Unterschrift zu gestellt.

Bei Vereinsaustritt sind die Mitgliedsbeiträge bis zum **Ende des jeweiligen Geschäftsjahres (31.12.)** zu zahlen. **Die schriftliche Kündigung muss spätestens zum 30. September** des Geschäftsjahres beim 1.Vors. vorliegen.

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten, bei Jugendlichen unter 18 Jahren)

(Eigenhändige Unterschrift)